

7.5.2019 - [Gesetzgebung](#)

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz

Am Montag, den 6.5.2019, fand eine öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zum Gesetz zur Anpassung der **Betreuer- und Vormündervergütung** statt. Die Fragen der Abgeordneten in der Anhörung betrafen vor allem

- die Arbeitsbedingungen der Betreuer und mögliche Verbesserungen,
- die Auswirkungen der in dem Entwurf vorgesehenen Regelungen,
- das im Gesetzgebungsprozess zutage getretene Spannungsfeld zwischen Bundesregierung und Bundesrat.

Trotz Kritik an einzelnen [Aspekten des Regierungsentwurfs](#) begrüßten die Betreuerverbände die darin vorgesehene Erhöhung. Die als Sachverständige geladenen Verbändevertreter waren der Meinung, die Anpassung sei angesichts der Schließung von Betreuungsvereinen und Betreuungsbüros kurzfristig dringend erforderlich, könne aber **nur ein erster Schritt** sein. Änderungswünsche, die der [Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf](#) geäußert hatte, lehnten die Sachverständigen ab.

Anhebung zu gering

Eine detaillierte Beschreibung des Berufsalltags von Berufsbetreuern gab Berufsbetreuerin Hülya *Özkan* aus Bielefeld. Sie verwies auf die Studie "Qualität in der rechtlichen Betreuung" des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), wonach Berufsbetreuer jetzt schon 20 Prozent unbezahlte Mehrarbeit leisten. Die Studie zeige auch, dass Berufsbetreuer 24 Prozent mehr Zeit und **25 Prozent mehr Vergütung** bekommen müssten, um das bezahlt bekommen was sie tatsächlich leisten.

Thorsten *Becker*, Vorsitzender des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen (BdB), begrüßte, dass der Gesetzgeber nach nunmehr 14 Jahren die Initiative zu einer Erhöhung der Betreuervergütung ergriffen und dies in der laufenden Diskussion zum Reformprozess vorgezogen habe. Jedoch falle die Anhebung im Ergebnis **enttäuschend gering** und damit wenig wertschätzend aus. Wegen der vor allem von einigen Bundesländern vorgebrachten Maßgabe "so oder gar nicht" habe sich der BdB entschlossen, den Gesetzentwurf trotz der bestehenden Kritik zu akzeptieren.

Kann nur Übergangslösung sein

Auch Barbara *Dannhäuser* vom Katholischen Verband für soziale Dienste in Deutschland (SKM) erklärte, die Regelungen seien nicht weitreichend genug. Dem schloss sich Karina *Schulze* vom Paritätischen Gesamtverband an, der rund 160 Betreuungsvereine vertritt. Sie sprach von einer Übergangslösung. Ähnlich argumentierte Lydia *Hajasch* von der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Der **Refinanzierungsbedarf** der Betreuungsvereine werde durch die vorgeschlagenen Regelungen nicht hinreichend gedeckt. Die Grundannahme, dass der Betreuungsaufwand mit fortlaufender Dauer sinke, sei nicht auf alle Betreuungsfälle, insbesondere auf die der Menschen mit geistiger Behinderung, übertragbar.

Dannhäuser ergänzte, mit Sorge würden die aktuellen Versuche der Länder beobachtet, weitere **Kosteneinsparungen zu Lasten der Vereine** zu fordern. Wie andere Sachverständige auch bewertete sie die angepeilte Erhöhung als zu niedrig. Zudem bemängelte *Dannhäuser* wie auch andere Experten, dass der Entwurf nicht die seit langem geforderte **Dynamisierungsregelung** sondern lediglich eine Evaluierung nach vier Jahren enthalte. Das sei viel zu spät, zumal mit tatsächlichen Anpassungen frühestens nach weiteren zwei bis drei Jahren gerechnet werden könne.

Existenz von Betreuungsvereinen gefährdet

Walter *Klitschka*, 1. Vorsitzender des Bundesverbands freier Berufsbetreuer (BvFB), warnte vor einem Aussterben des Berufs, sollte es keine Existenzsicherung für Berufsbetreuer geben. An die Adresse des Bundesrates sagte er, an der Anpassung der Vergütung zum 1.7.2019 führe kein Weg vorbei. Die Länder wüssten seit mindestens 2017, dass eine **Erhöhung der Ausgaben für Betreuung** in der jetzt vorliegenden Größenordnung auf sie zukommt. Das Argument des Bundesrats zu einer Verschiebung auf 2020 aus haushaltstechnischen Gründen sei daher nicht stichhaltig. Für fragwürdig halte der Verband auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Evaluierung erst nach fünf Jahren.

Peter *Winterstein*, 1. Vorsitzender des Betreuungsgerichtstags (BGT), bezeichnete die Erhöhung der Betreuervergütung als überfällig. Am Vergütungssystem seien jedoch noch weitere Änderungen erforderlich. Zu den Vorschlägen des Bundesrates sagte *Winterstein*, eine Verlängerung des Evaluationszeitraums dürfe es auf keinen Fall geben, da eine neuerliche Verzögerung von weiteren notwendigen Vergütungsanpassungen die **Existenz von Betreuungsvereinen** grundlegend gefährde.

Es bleiben Fragen

Sehr detailliert setzte sich der Familienrechtler Tobias *Frösche* von der Universität Siegen mit dem Entwurf auseinander. Ein Vorteil sei, dass eine schwer durchschaubare Berechnungsregelung durch ein einfacher zu handhabendes System ersetzt werde. Viele Zweifelsfragen blieben jedoch bestehen. Änderungen würden hier aber einer umfassenden Neuregelung vorgeifen. Entgegen der Stellungnahme des Bundesrates könne die Anpassung der Betreuervergütung keineswegs warten, bis dieser Prozess abgeschlossen ist. Das würde die **Gefahr der Schließung weiterer Betreuungsvereine** heraufbeschwören. Bezüglich einer Evaluation teile er jedoch die Bedenken des Bundesrates.

Wirksame Regeln und Strukturen zum Schutz vor Korruption bei rechtlicher Betreuung forderte Adelheid *von Stösser* von Transparency International Deutschland. Die Diskussion lasse bisher nicht erkennen, dass die **Gefahr der Korruption** berücksichtigt wird. Im Vordergrund stünden vielmehr Eigeninteressen der gewerbsmäßigen Akteure. Die Vergütungen duften erst steigen, wenn auch die Sicherheit verbessert

werde, sagte *von Stösser*. Transparency International fordere bundesweit geltende Sicherheitsstandards. Nötig sei auch eine Begrenzung der Anzahl von Betreuungen pro Betreuer.

Quelle: Heute im Bundestag (hib) Nr. 508/2019 vom 6.5.2019